

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Besitzerschein
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 171.

Donnerstag, 25. Juli 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsre Träger bei uns Haus 1 Mark 60 Pf., bei Abholung aus Schalter der Postamt. Postanstalten 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger ist im Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Weitabholungen werden angemessen. Wegezugsanzeige für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gehrte. Preis für die Neingehaltene 48 mm dicke Korpuszettel 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Zeitrauber und tabellarischer Zap nach besonderem Nach.

Notar und Verlag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 19. — Für die Redaktion verantwortlich: i. W.: F. Leichgräber in Riesa.

Gingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Ratskammer eingeführt werden können:

Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Elektrotechnischen Ausstellung Leipzig 1912 für Haus, Gewerbe und Landwirtschaft. Vom 2. April 1912. Bekanntmachung, betreffend eine neue Ausgabe der dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnstrachverkehr beigelegte Liste. Vom 28. März 1912. Protokoll, betreffend die Fortsetzung des am 5. März 1902 in Brüssel zwischen dem Deutschen Reich und mehreren anderen Staaten abgeschlossenen Vertrags über die Behandlung des Zuckers. Vom 17. März 1912. Bekanntmachung über die Haushaltsträge, die von den Versicherungsträgern zu den Kosten der Oberversicherungsämter zu entrichten sind. Vom 16. März 1912. Bekanntmachung, betreffend die Auflösung von Orientunternehmungen in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen. Vom 4. April 1912. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Änderung der in Lage C zur Eisenbahnverordnung. Vom 6. April 1912. Bekanntmachung, betreffend Beschränkungen der Ein- und Durchfuhr aus China. Vom 2. April 1912. Bekanntmachung, über die Ratifikation von elf auf der zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907 durch Rumänien. Vom 13. April 1912. Verordnung, betreffend teilweise Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend den Ausbau der deutschen Wasserstraßen und die Erhebung von Schiffahrtsabgaben, vom 24. Dezember 1911. Vom 29. April 1912. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 11. Oktober 1909 in Paris unterzeichneten Internationalen Abkommen über den Verkehr mit Frachtschiffen durch Rumänien und Portugal, die Inkraftsetzung des Abkommen in einer Anzahl britischer Kolonien und Protektorate, sowie im französischen Protektorat Tunis und die dadurch erforderlich gewordenen Änderungen der zur Regelung des internationalen Verkehrs mit Frachtschiffen vom Bundesstaat getroffenen Bestimmungen. Vom 29. April 1912. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des Internationalen Funkenlegraphenvertrags vom 3. November 1906 durch Kroatien und den Sultanz Ägyptens, von Bosnien und der Herzegowina und der portugiesischen Kolonien zu dem Vertrage. Vom 26. April 1912. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnstrachverkehr beigelegte Liste. Vom 30. April 1912. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung leichterer Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisen-

bahnren Deutschlands einerseits und Österreichs und Ungarns anderseits. Vom 4. Mai 1912. Bekanntmachung über die Ratifikation von sechs auf der zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907 durch Kuba. Vom 30. April 1912. Bekanntmachung, betreffend die Regelung der Fahrwasser und Untiefen in den deutschen Küstengewässern. Vom 13. Mai 1912. Verordnung über das Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Aufhebung des Hilfslastengesetzes. Vom 13. Mai 1912. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken. Vom 20. Mai 1912. Bekanntmachung, betreffend das Verfahren bei Anstellung, Ablösung und Entlassung von Angestellten und Beamten der Staatskanzlei, sowie bei Streitigkeiten aus deren Dienstverhältnissen. Vom 20. Mai 1912. Verordnung, betreffend die Beilebung des Eigentumsrechts am Pomonagebiet und die Erschließung einer Bergbausonderberechtigung in diesem Gebiete. Vom 18. Mai 1912. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 6. Juli 1906 in Genf unterzeichneten Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken bei den im Felde siegenden Heeren durch Guatemala. Vom 18. Mai 1912.

Riesa, am 24. Juli 1912.

Der Rat der Stadt Riesa.

Chm.

Die während der diesjährigen Herbstübungen zum Wespallen von 104 militärischen Fahrzeugen (Feldlauferwagen) erforderlichen angehörenden 208 Pferden kräftigen Schlages (ohne Gespannführer) auf die Zeit voraussichtlich vom 29. August bis 16. September 1912 sollen ermittelt werden.

Gestellung und Entlassung erfolgt voraussichtlich für Riesa: Kaiserliche Artillerie 32. Bergregiment und Unterkunft für Pferde wird gegen Bezahlung gewährt.

Angebote sind bis 8. August bis 8. Chm. mit Aufschrift: "Wespallen Pferde" an das Train-Bataillon Nr. 12 einzuführen, woher auch die näheren Bedingungen bezogen werden können.

1. Train-Bataillon Nr. 12.

Freibank Zeithain.

Morgen früh 7 Uhr gelangt das Fleisch eines Schweins, gekocht, Pfund 40 Pf. zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Vertliches und Sachisches.

Riesa, 25. Juli 1912.

* Eine Kavalleriebrigade (Ulanenregiment Nr. 17 und Gardereiterregiment) durchquerten in der Nacht von gestern zu heute die Elbe bei Moritz. Das militärische Schauspiel hatte eine zahlreiche Menschenmenge angelockt, die zu beiden Seiten der Elbe zuschaute. Gegen 7 Uhr abends begann das Ulanenregiment. Die Mannschaften fuhren mit Sätteln, Lanzen und Karabinern in Pontons, an deren Seiten 4 bzw. 6 Pferde die Elbe vom rechten zum linken Ufer pustend und schaudend durchschwammten. Schnell entsprangen die Tiere alsdann dem nassen Element, um von neuem gefilzt und absatz geführt zu werden. Gegen 1 Uhr nachts war die Überquerung der Ulanen beendet, worauf das Gardereiterregiment folgte. Die Überquerung dauerte bis gegen 6 Uhr früh. An beiden Ufern standen Soldaten mit Jacken, die die Szene beleuchteten. Die Durchquerung der Elbe geschah ohne jeden Unfall. Es ist dies umso erstaunlicher, da der Wasserstand innerhalb der letzten 48 Stunden sich ganz überraschend gehoben hatte. Nachts zogen die Truppen entlang der Elbe durch Riesa und begaben sich über die Brücke in das Lager des Truppenübungsplatzes Zeithain zurück.

* Die Gewinnliste zur Wohlthätigkeit des R. S. Militärvereinsbundes liegt in der Geschäftsstelle des "Riesaer Tageblattes" aus. Gegen Abgabe der Gewinnliste können die Beträgen bei F. Leichgräber, Goethestr. 18, erhoben werden.

-- In Württemberg fand unter Vorsitz des Verbandspräsidenten Schneider-Dresden die diesjährige Hauptversammlung des Verbandes der Schneider-Innungen Sachsen statt. Den Verhandlungen wohnten außer 98 Delegierten mehrere Vertreter von Behörden bei. Nach Erstattung und Genehmigung des Jahr- und Kostenberichts erfolgten Berichte über verschiedene das Schneidergemeinde angelegten Angelegenheiten. Es wurde darüber klage geführt, daß eine einzelne Firma sämtliche Befreiungen für die Kaiserliche Post im Betrage von ca. 2 Millionen Mark allein erhält. Es wurde beschlossen, hiergegen geeignete Schritte zu unternehmen und eine Kommission zu beauftragen, gegen eine derartige einseitige Vergabe von Befreiungen für die Kaiserliche Post vorstellig zu werden. Eine von der Dresden Schneider-Innung angeknüpfte Frage über die Stellungnahme der Innungen zum Fortbildungskurs unterricht für weibliche Lehrerinnen wurde nach einem vom Schneidermeister Schuman-Dresden erhaltenen Bericht bis zum Erreichen des neuen sächsischen Volksschulgesetzes ver-

zögert. Ein von der Chemnitzer Schneider-Innung eingebrachter Antrag auf einheitliche Regelung der Schreitzeit durch den Verband wurde dahin erledigt, daß beschlossen wurde, diese Regelung den bestellten Verhältnissen anzupassen. Auf Antrag der Leipziger Schneider-Innung wurde sodann beschlossen, auf dem deutschen Schneidertag den Antrag zu stellen, die Grenze des pfändbaren Einkommens auf 1500 Mark zu belassen. Man sprach sich ferner für eine Bestellung an der jetzt in Vorbereitung befindlichen, im Jahre 1915 in Dresden stattfindenden Ausstellung "Das deutsche Handwerk" aus, beschloß aber, sich rechtzeitig mit der Ausstellungleitung über die Art und Weise der Bestellung des Schneiderhandwerks ins Einvernehmen zu bringen. Der Vorstand wurde wieder gewählt und als Ort der nächstjährigen Hauptversammlung Leipzig bestimmt. Mehrere wohlarrangierte Festlichkeiten beschlossen den Verbandsstag.

* Der Deutsche Fischereiverein hat eine große Anzahl von Nalen zur Erforschung ihrer Wanderbewegungen mit Marken versehen und in deutsche Gewässer auslegen lassen. Eine größere Anzahl, die in nachstehender Weise markiert worden waren, sind Anfang dieses Monats oberhalb Pirna in die Elbe ausgelegt worden. Die Marken bestehen aus Silberblech und sind mit dem Stiel durch die Haut des Fisches neben der Anlauffalte der Rückenflosse hindurchgezogen. Auf der Marke sind die Erkennungsbeschaffen D. F. V. und eine Zahl angebracht. Ein jeder, der so gezeichnete Nale sieht, wird gebeten, Ort und Zeit des Fangs genau zu notieren, Länge und Gewicht des Fisches, wenn möglich, zu bestimmen, und diese Angaben mit der Marke und dem Kal. diesen, wenn möglich, in ein mit Formalin getränktes Buch gewickelt und in eine Papptasche gepackt, als Muster ohne Wert an das Fischereibiologische Laboratorium in Hamburg 5, Michelangelo 47, einzubinden. Für jede derartige Meldung, wenn sie vollständig ist, zahlt der Deutsche Fischereiverein außer den Porto- und Verpackungskosten 1 M.; für größere Nale wird außerdem der Marktwert vergütet. Für unvollständige Meldungen wird bei Einlieferung der Marke 0,75 M. bezahlt.

—(Die Carnegie-Stiftung für Lebenszettler in Berlin veröffentlicht ihren 1. Jahresbericht auf die Zeit vom 1. Januar 1911 bis 31. März 1912, aus dem hervorgeht, daß sich der gegen dieser hochherrigen Stiftung auch auf unser sächsisches Vaterland erstreckt hat. Wir finden in dem Berichte folgende Fälle, die sich auf Sachsen beziehen: 1. Der Arbeiter Clemens Dreitzig in Röhrsdorf bei Dresden starb am 12. August 1910, als zwei Männer beim Aufstellen einer 5 Meter hohen Säule

von den giftigen Grubengasen ohnmächtig geworden waren, kurz entflohen, hinab, um die Verunglücks zu retten, blieb aber dabei sein Leben ein. Dem Hinterbliebenen (Witwe mit neun Kindern unter 16 Jahren) wurde eine einmalige Behilfe von 4000 M. bewilligt. 2. Der Lithographen-Hilfsarbeiter Hentschel in Blasewitz bei Dresden ertrank am 19. Juli 1906 bei dem Versuche, einen Knaben aus der Elbe zu retten. Der Witwe und den drei kleinen Kindern wurde eine einmalige Behilfe von 2000 M. bewilligt. 3. Im Januar 1908 starb der damalige 11jährige Schulknabe Paul Voigt in Wehlen, wie zwei Mädchen auf einem Schlitten durch einen Knaben einen Abhang herabgestoßen wurden und in den Fluss Tiebitz gerieten; er sprang sofort ins Wasser und konnte beide Mädchen retten. Er selbst aber erlitt schweren Schaden an seiner Gesundheit, insbesondere eine Versteifung und Verbiegung des Hüftgelenks. Um ihm die Möglichkeit zum Erzielen eines gerügten Berufes, besonders aber zur Vornahme einer Kur in der Universitätsklinik Leipzig zu bieten, wurden ihm 500 M. bewilligt. Das sächsische Volk wird von diesen Wohltaten, die zugleich eine Erhöhung der heldenmütigen Lebensbretter bedeuten, mit warmem Dank für den edlen Spender und das Kuratorium der Stiftung Kenntnis nehmen.

* Eine lehrreiche Statistik über die Elbe gibt Auskunft von dem gewaltigen Verkehr, der auf der Elbe stattfindet. Es verkehren jährlich rund 4000 Schleppfahrzeuge mit 2 Millionen Tonnen Laderaum, und etwa 500 Schleppdampfer mit 100 000 Pferdestärken. Der Durchschnittswert einer Tonne Laderaum berechnet mit 85 Mark, so ergibt sich, daß die Schleppfahrzeuge einen Wert von 70 Millionen Mark repräsentieren. Die 500 Schlepper haben einen Wert von annähernd 30 Millionen. Rechnet man die Personen- und kleinen Dampfschiffe hinzu, so beträgt der Gesamtwert der auf der Elbe verkehrenden Schiffe weit über eine Milliarde Mark. Rechnet man auf den Schleppdampfern je drei Mann Besatzung, so ergibt das bei 4000 Schiffen 12 000 Mann. Auf den Schleppern je sechs Mann, ergibt bei 500 Schleppern 3000 Mann. Rechnet man auf die ganze Elbabschaltung über 15 000 Mann, die 10 000 Familien zu ernähren haben.

* Außerdem ist von dem Königl. Sächs. Ministerium des Innern auf die Vorschrift der Reichsvorordnung über den Verkehr mit den Kraftfahrzeugen hingewiesen worden, nach welcher Anpassungslappen oder andere Anhänger, welche es ermöglichen, die Stoß-Dämpfer in ihre Wirkung abzuwöhnen, oder ganz aufzuhalten, untersagt sind. Die Polizeibehörden haben Anweisung erhalten, hierauf ganz besonders Obacht zu geben.